

GZ.: Präs. – 11636/2003-8 Gemeinsamer Schulausschuss; Änderung der Zusammensetzung. Graz, Mag. Blaschek

Berichterstatter/in:

.....

Bericht

an den

Gemeinderat

Dem "Gemeinsamen Schulausschuss" gehören laut § 47 Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 – StPEG 2004 an:

- a) die/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/r;
- b) die/der für das Pflichtschulwesen zuständige Stadtsenatsreferent/in als Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden:
- c) die BezirksschulinspektorInnen für den Bereich der Stadt Graz;
- d) je eine/ein Vertreter/in der katholischen, der evangelischen und der altkatholischen Kirche sowie der israelitischen Kultusgemeinde, die durch die zuständigen Kirchenbehörden entsendet werden;
- e) drei von der Lehrerschaft der PflichtschullehrerInnen in Graz entsendete VertreterInnen, wovon zwei dem Stande der VolksschullehrerInnen u. eine/einer dem der HauptschullehrerInnen anzugehören haben;
- f) 9 Mitglieder, die von der Gemeindevertretung nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl abgegebenen Stimmen zu entsenden sind.

Für jedes Mitglied nach lit. d) bis f) ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die Vertretung der Stadt Graz wurde zuletzt mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 8.5.2008, GZ.: Präs. 12437/2003-54, und 11.12.2008, GZ.: 11636/2003-7, wie folgt festgelegt:

Vorsitzender ex lege Für das Schulwesen zuständige Stadtsenatsmitglied als Vors.Stvin Bgm. Mag. Siegfried Nagl StRin Mag.a Eva-Maria Fluch

<u>Mitglieder</u>

GR Mag. Rene Schönberger (Vors.Stv.)

GR Thomas Rajakovics GRin Gerda Gesek GR Mag. Gerhard Spath GRin Edeltraud Meißlitzer Dir. Alois Müller

Ersatzmitglieder

GR Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof
GR Bernhard Kraxner
GRin Elisabeth Potzinger
GRin Mag.a Verena Ennemoser
GRin Dr. Karin Sprachmann
HOL Irmingard Otto

GRin Sigrid Binder GR Stefan Schneider GR Mag. Andreas Fabisch GRin Mag.a Ulrike Taberhofer GRin a.D. Andrea Michaela Schartel GR Armin Sippel Mit Schreiben vom 21.1.2009 ersucht der Gemeinderatsklub der SPÖ um Änderung in der Zusammensetzung der Vertretung der Stadt. Als Mitglied im "Gemeinsamen Schulausschuss" wird nunmehr - an Stelle von Herrn Dir. Alois Müller - Herr Dipl.Päd. HOL Kurt Hofmann nominiert. Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt. Der Stadtsenat stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Als Vertretung der Stadt Graz im "Gemeinsamen Schulausschuss" wird als Mitglied - an Stelle von Herrn Dir. Alois Müller - Herr Dipl.Päd. HOL Kurt Hofmann entsendet. Der Bearbeiter: Die Abteilungsvorständin: Der Bürgermeister: Gesehen! Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Stadtsenates Der Magistratsdirektor: am Die/Der Vorsitzende: Der Antrag wurde in der heutigen offentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung bei Anwesenheit von GemeinderätInnen einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Beschlussdetails siehe Beiblatt